



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/208/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 12.11.2018
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

### Ernennung des ehemaligen Kreisbrandmeisters Johann Westendorf zum Ehrenkreisbrandmeister

#### Beschlussvorschlag:

Herr Johann Westendorf wird aufgrund seiner Verdienste um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen im Landkreis Ammerland mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Ehrenkreisbrandmeister ernannt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Personal- und Organisationsamt  
11.08 Hin

Westerstede, den 19.11.2018

Mit Schreiben vom 01.11.2018 schlägt das Kreiskommando (Gemeindebrandmeister des Landkreises Ammerland) vor, den ehemaligen Kreisbrandmeister Johann Westendorf zum Ehrenkreisbrandmeister zu ernennen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Kreistag für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen zuständig.

Herr Johann Westendorf bekleidete im Zeitraum vom 01.04.1995 bis zum 30.09.2003 die Position des stellvertretenden Kreisbrandmeisters. Im Anschluss daran wurde er zweimal, für Perioden von jeweils sechs Jahren, zum Kreisbrandmeister ernannt. Während dieser Zeit nahm Herr Westendorf zu dem die Funktion des Technischen Leiters der Technischen Zentrale in Elmendorf wahr. Das Ehrenbeamtenverhältnis endete mit Ablauf des 30.09.2015 durch Zeitablauf.

Herr Westendorf übte sein Amt in vorbildlicher Weise aus. Er war und ist weiterhin ein stets kompetenter Ansprechpartner und hat sich in herausragender Weise um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen im Landkreis Ammerland verdient gemacht.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Westendorf mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Ehrenkreisbrandmeister zu ernennen.